

Antrag 42/II/2023

SPD-Ortsverein Königs Wusterhausen, SPD-UB Dahme-Spreewald

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Umgangsrechte und häusliche Gewalt 2

1 Wir fordern die SPD geführte
2 Landesregierung und die SPD-
3 Landtagsfraktion auf sich dafür
4 einzusetzen, dass Verfahrens-
5 beistände Schulungen mit dem
6 Schwerpunktthema „häusliche
7 Gewalt“ absolvieren müssen.

8

9 Begründung

10 Bei Scheidungen verlieren die El-
11 tern im Eifer des Gefechts, die In-
12 teressen der Kinder leider häufig
13 aus den Augen. Deshalb kann ein
14 Familiengericht bei schwierigen
15 Umgangs- oder Sorgerechtsstrei-
16 tigkeiten dem Kind einen Verfah-
17 rensbeistand an die Seite stellen.
18 Er vertritt vor Gericht allein die In-
19 teressen des Kindes. Seine Mei-
20 nung bildet häufig die Grundla-
21 ge für die Entscheidung des Ge-
22 richts.

23 Ängste, Schuldgefühle, Konzen-
24 trationsstörungen, Selbstver-
25 letzungen sind Spuren, die die
26 Gewalt bei Kindern hinterlassen

27 kann. Trotzdem soll die Mutter
28 im Sinne des Umgangs positiv auf
29 das Kind einwirken, so steht es
30 im Kindschaftsrecht. Die eigenen
31 Bedürfnisse zu formulieren, ist
32 für die Kinder in den Umgangs-
33 verfahren schwer. Dabei gibt es
34 ein Verfahrensbeistand. Doch es
35 gibt keine Qualitätsstandards.
36 Jeder, der will, kann diesen Beruf
37 ausüben.

38 Ein Verfahrensbeistand ist die
39 Person, die mit dem Kind wirklich
40 redet. Sie geht in die Haushalte,
41 hört sie im Haushalt der Mutter
42 an, hört sie im Haushalt des Va-
43 ters an und versucht herauszu-
44 bekommen, was dieses Kind sich
45 wünscht. An dieser Stelle sollte es
46 Grundvoraussetzung sein, dass,
47 wenn ein Vorwurf von häuslicher
48 Gewalt benannt wird von der Kin-
49 desmutter, dass, wenn jemand
50 damit konfrontiert wird, tatsäch-
51 lich auch geschult ist und weiß,
52 wie wirkt sich häusliche Gewalt
53 auf Kinder aus, wie wirkt sich das
54 auf die Mutter aus, um hier ei-
55 ne Kindeswohlgerichte Entschei-
56 dung treffen zu können.

57 Und auch Richterinnen und
58 Richter oder Jugendamtsmitar-
59 beiter*innen sind nicht immer
60 objektiv. Denn auch sie sind

61 geprägt von Rollenbildern und
62 Familienvorstellungen.

63 Aus eigener dienstlicher Erfah-
64 rung müssen sich die Frauen oft
65 einiges anhören. Zum Beispiel
66 wird die häusliche Gewalt ange-
67 zweifelt oder herunterspielt: Na,
68 wenn das alles so schlimm ge-
69 wesen ist, warum haben Sie sich
70 nicht schon viel eher vom Vater
71 getrennt?

72 Eine empathische und einfühlsa-
73 me Art der Gesprächsführung ist
74 unverzichtbar.

75 Um Verfahrensbeistand zu wer-
76 den, sollte es daher eine Grund-
77 voraussetzung sein, Schulungen
78 oder Veranstaltungen zum The-
79 ma „häusliche Gewalt“ zu absol-
80 vieren.